



## **Festsetzung der Gebühren für die zentrale Studierendenadministration gemäss § 3 der neuen Gebührenordnung der Universität Basel**

In Anwendung von § 3 Abs. 1 der Ordnung betreffend die Erhebung von Gebühren an der Universität Basel (Gebührenordnung) setzt das Rektorat mit Beschluss vom 2. 11. 2021 für den Bereich der zentralen Studienadministration folgende Gebühren fest:

- a) Für die Anmeldung oder Ummeldung und die Bearbeitung derselben:  
CHF. 100.-
- b) Für verspätete Anmeldungen:  
zusätzlich CHF. 150.-
- c) Für den Ersatz der UNICard (Studierendenausweis):  
CHF 25,- pro Ersatzkarte
- d) Für das Ausstellen von zusätzlichen Studienbescheinigungen, Ersatzdokumenten, Beglaubigungen u.ä.:  
CHF 10.- pro Exemplar
- e) Für die Rückmeldung während der Nachfrist:  
CHF 50.-
- f) Für das Belegen von Lehrveranstaltungen nach Ablauf der Frist:  
CHF 100.-
- g) Für den Ersatz eines Testatheftes mit Nachschrift:  
CHF 100.-
- h) Folgende Gebühren werden seitens des Career Service Center (CSC) von Firmen/Unternehmen\* für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen und Infrastruktur erhoben:
  - a. Aufschalten eines Stelleninserats einer Firma/eines Unternehmens in der Stellenbörse des CSC: CHF 100,-
  - b. Aufschalten eines Hinweises auf einen Firmen-Karriereevent bis zur Veranstaltung auf der Webseite des CSC: CHF 100,-
  - c. Aufschalten eines Arbeitgeberportraits für ein Jahr auf der Webseite des CSC: CHF 500,-
  - d. Die Verlängerung jeglicher Webseitenpublikation um zusätzliche 4 Wochen:  
50 CHF
  - e. Teilnahme an der Langen Nacht der Karriere
    - mit Kurzvortrag CHF 200,-
    - mit Workshop CHF 250,-
    - mit Kanzleienchat CHF 350,-
    - mit Präsentation als Livestream CHF 500,-
  - f. Exklusiver Firmenevent gemeinsam mit dem CSC an der Universität Basel  
1000 CHF

\* davon ausgenommen sind in der Regel Start Up's innerhalb der ersten beiden Jahre nach Ihrer Gründung, NGO/NPO, Öffentliche Verwaltung des Kanton Basel Stadt und Basel Landschaft sowie Bildungseinrichtungen